



Empfehlungen zum Gesetzentwurf

► Sächsisches Gleichstellungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst unser Dank für den breit aufgestellten Beteiligungsprozess und der Möglichkeit des Einbringens unserer Sichtweise als Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen in Vertretung der Interessen Alleinerziehender und deren - von einer tatsächlichen Chancengerechtigkeit oder Chancenungerechtigkeit für Frauen unmittelbar betroffenen Kinder.

Sind doch gerade **90% der alleinerziehenden Eltern Frauen**, und so sind diese ganz besonders auf die Berücksichtigung ihrer Lebenssituation in der Berufswelt und auf dem Arbeitsmarkt angewiesen – und sind die Überwindung der Armut, gerechte Teilhabe und die Sicherung der Familienexistenz diese Frauen überhaupt nur durch eine chancengerechte Möglichkeit der Einkommenserwirtschaftung abhängig, da sie diesbezüglich ganz alleine die Verantwortung tragen.

Wir möchten voranstellen, dass wir den Entwurf nicht allein aus juristischer Sicht betrachten, sondern explizit die Bedürfnisse unserer Zielgruppe Alleinerziehende, Frauen, Soloeltern im Blick haben und den Entwurf unter dem Fokus Realität, zielführend/Sinnhaftigkeit bzw. konkreter Nutzen, Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit für Alleinerziehende, Frauen mit Kindern, Müttern anschauen (siehe auch Zuarbeit 2018).

Unsere Empfehlungen:

Es ist nötig,

- die betreffenden Personen, zu deren Chancengerechtigkeit man mit dem Gesetz beitragen möchte, tatsächlich zu benennen bzw. zu definieren und
- die komplexen Lebenssituationen, Belastungen, Zusammenhänge gedanklich mit am Tisch zu haben, um diese betreffende Notwendigkeiten, in die Formulierungen des Entwurfes mit einfließen bzw. erklärend in die gesetzlichen Bestimmungen mit einzubeziehen.

So ist uns aufgefallen, dass das Wort "alleinerziehend" lediglich ein einziges Mal im Entwurf auftaucht (S. 55)

Hier wären entsprechende Ergänzungen wünschenswert.

Sicherlich könnten an dieser Stelle auch noch weitere

- spezifische Bedürfnisse/Anforderungen des Personenkreises mit eingebracht werden, um erkennbar aufzuzeigen, dass man mit diesem Gesetz die chancengerechte Berücksichtigung, insbesondere von Frauen mit **Erziehungs-, Sorge-, Pflege- und Familienarbeit** zum Ziel hat.

Hier empfehlen wir, die Begrifflichkeiten um **Erziehungsarbeit** zu erweitern bzw. an der einen und anderen Stelle den Entwurf dahingehend noch zu vervollständigen. (Beispiele in der Anlage)

Im Sinne der Gleichstellung ist die Möglichkeit

- zur Teilzeitarbeit, zu flexiblen Arbeitszeiten sowie vor allem auch Telearbeit/Homeoffice sehr wichtig, um so Sorgearbeit jeglicher Art besser mit dem Beruf vereinbaren zu können.
- Ebenso die Möglichkeit zur Rückkehr zur Vollzeitarbeit, wenn es die Lebenssituation wieder zulässt.

Zudem halten wir es für wichtig,

- Fortbildungs- und Fördermöglichkeiten anzubieten, um das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in

Bezug auf Führungspositionen u.ä. mittelfristig ausgleichen zu können.

Feedback von Teilnehmerinnen solcher Programme, unterstützt zu werden durch Seminare, Coachings und Netzwerktreffen z.B. dass Frauen in der Wissenschaft auch in Führungspositionen gelangen, waren für sie stets gewinnbringend.

Wichtig finden wir zudem auch,

- dass Gremien oder z.B. die Interviewer_innen bei einem Bewerbungsgespräch in möglichst gleichen Teilen aus Frauen und Männern bestehen, um der strukturellen Diskriminierung von Frauen aufgrund der Absicht "gleich und gleich gesellt sich gerne" entgegen zu wirken.

All diese Punkte finden sich auch im Gesetzentwurf wieder. Weitere Anregungen können Sie den Empfehlungen der SHIA-Wirtschaftssozialgespräche entnehmen. (in Anlage)

Was nicht so ausführlich - und im Hinblick auf Möglichkeit und Ziel dieses Gesetzes zu verstehen ist, sind die Betrachtungen bezüglich

- Kinderbetreuung bzw. betrieblich organisierter Klein- /Schulkindbetreuung.

Man sollte jedoch im Blick haben, dass

- die Kinderbetreuung DIE Grundvoraussetzung ist, um alleinerziehenden Frauen, Müttern, Menschen mit Kindern, die Erwerbsarbeit auf Augenhöhe überhaupt zu ermöglichen - eventuell könnte man hier das Thema noch ausbauen.

Ebenso sollte der Gesetzentwurf

- geschärft werden in Bezug auf den Gebrauch von Konjunktiven wie z.B. würde, hätte könnte, sollte....

*".....Mit dem **Konjunktiv II** verlassen wir die reale Welt und widmen uns der **irrealen Welt**. Die irrealen Welt ist das Reich der Phantasien, der Vorstellungen, der Wünsche, der Träume, der irrealen Bedingungen und Vergleiche, aber auch der **Höflichkeit**. Diese gedachten, angenommenen oder möglichen Sachverhalte, die nicht real sind und nicht existieren, werden mit dem Konjunktiv II gebildet...." <https://mein-deutschbuch.de/konjunktiv-2.html#passivgegenwart>*

denn so bleibt jede Forderung nach Umsetzung völlig unverbindlich.

Hier wäre

- eine Sprachnutzung hin in Richtung ".. hat, kann, soll....es ist umzusetzen...", zu nutzen, so dass das Gesetz auch ein Instrument zur Um/Durchsetzung der Interessen bzw. des Anliegens der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit ist ! Konkrete Beispiele entnehmen Sie bitte der bearbeiteten Anlage

Entsprechend der Mitarbeit zum letzten Gesetzentwurf und die damaligen Diskussionsergebnisse berücksichtigend, empfehlen wir, den Aspekt der

- Öffnung in Richtung Wählbarkeit und Geschlechter bezüglich aller Konsequenzen und Auswirkungen auf die Zielgruppe bis zum Ende zu durchdenken und sich über diese genau Rechenschaft abzulegen. Den Erfahrungen entsprechend sind insbesondere Soloeltern immer mit am Entscheidungs-Tisch zu haben.

Auch das Zusammenlegen von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf der kommunalen Ebene empfehlen wir, bis zur letzten Konsequenz zu durchdenken,

- gerade in Kommunen, "an der gesellschaftlichen, familiären, frauenspezifischen Basis" sind hoch sensibilisierte und fachspezifische Beauftragte vonnöten. Hier spielt sich die Lebenswirklichkeit von Frauen und Kindern ab und hier sind ganz besonders frauen- und mütterspezifische Unterstützungen, Angebote und ein solches Mitdenken notwendig und erforderlich.

Wir bitten in diesem Sinne um eine Berücksichtigung unserer Aspekte, denn mit mehr als 90% Frauenanteil bei den alleinerziehenden Familien ist ein Sächsisches Gleichstellungsgesetz für diese Frauen mit Kindern besonders wichtig.

Herzlichen Dank!

Sehr gern bieten wir Vorträge zum komplexen Thema Alleinerziehende an und gestalten nach Ihren Wünschen unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen, Workshops und Diskussionsrunden.

[Unserer Homepage](#) entnehmen Sie bitte [diesbezügliche Angebote](#) und [kontaktieren Sie uns](#) gern!